

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 09.07.2013**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Raum 116,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:37 Uhr bis 20:51 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Bernhard Bönisch	CDU	anwesend von 18:23 Uhr bis 19:55 Uhr
Herr Jürgen Busse	CDU	vertrat Herrn Bönisch von 16:37 Uhr bis 18:23 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Raik Müller	CDU	
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Frau Katharina Hintz	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	vertrat Herrn Wehrich von 16:37 Uhr bis 18:20 Uhr
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	anwesend ab 18:20 Uhr
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften wurde von Herrn Dr. Meerheim, Vorsitzender des Ausschusses, eröffnet und geleitet.

Herr Dr. Meerheim stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim, Vorsitzender des Ausschusses, eröffnete den Tagesordnungspunkt. Er teilte mit, dass die Tagesordnungspunkte 5.3, 5.6 und 5.7 auf Wunsch der Verwaltung vorgezogen werden sollen, da der zuständige Beigeordnete Herr Kogge in den Bildungsausschuss müsse.

Weiterhin begrüßte er erstmalig die neue Beigeordnete für Kultur und Sport. Er wünsche im Namen des Ausschusses Frau Dr. Marquardt alles Gute in der Zusammenarbeit.

Des Weiteren wird mitgeteilt, dass der Tagesordnungspunkt 5.5 abzusetzen sei, da die Vorlage im Ausschuss für Planungsangelegenheiten nicht behandelt wurde.

Herr Krause, SPD-Fraktion, wies darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 6.1 zu vertagen sei, da dieser auch im Hauptausschuss vertagt wurde.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen am 21.05.2013 und 11.06.2013
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Halle (Saale) zum 01.01.2012
Vorlage: V/2013/11833
- 5.2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA
BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2012
Vorlage: V/2013/11529

- 5.3.** Satzung Schülerbeförderung
Vorlage: V/2013/11603
- 5.4.** Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11777
- 5.5.** Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zur Organisation des ÖSPV (Kap. 6)
Vorlage: V/2013/11831
- abgesetzt
- 5.6.** Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Haushaltsjahr 2013 für die Baumaßnahme Brandschutzgrundsicherung, Kellertrockenlegung und IT-Vernetzung Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium im investiven Finanzhaushalt
Vorlage: V/2013/11740
- 5.7.** Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2013 für die Baumaßnahme Brandschutzgrundsicherung und Kellertrockenlegung Grundschule "Karl Friedrich Friesen"
Vorlage: V/2013/11741
- 5.8.** Änderung von § 1 Absatz 3 (Geschäftsjahr) des Gesellschaftervertrages der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2013/11762
- 5.8.1.** Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Dringlichkeitsvorlage - Änderung von § 1 Absatz 3 (Geschäftsjahr) des Gesellschaftsvertrages der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Vorlagen-Nr.: V/2013/11762)
Vorlage: V/2013/11772
- 5.9.** Wirtschaftsplan 2013/2014 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2013/11687
- 5.10.** Änderungsbeschluss zum Baubeschluss des Stadtrates V/2009/08/120 vom 28.10.2009 - Erweiterung und Sanierung Feuerwache Süd
Vorlage: V/2013/11651
- 6.** Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1.** Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der FDP-Fraktion zur Entsendung von weiteren Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen
Vorlage: V/2013/11372

vertagt

- 6.2. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement
Vorlage: V/2012/11055
- 6.2.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement (Vorlagen-Nr.: V/2012/11055)
Vorlage: V/2013/11670
- 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Auflösung der Hafen Halle GmbH
Vorlage: V/2012/10710
- 6.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Ausbau des Saalekanals
Vorlage: V/2013/11480
- 6.5. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Personalentwicklung
Vorlage: V/2013/11726
- 6.6. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Verschmelzung von HWG und GWG
Vorlage: V/2013/11726
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. mündliche Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen am 21.05.2013 und 11.06.2013

Es gab keine Anmerkungen zu den Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.05.2013 und 11.06.2013.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 11. Juni 2013 wurde im nicht öffentlichen Teil folgender abschließender Beschluss gefasst:

- zu 3.1 Abschluss eines Vergleiches mit der Garagengemeinschaft "Am Kinderdorf" bezüglich der stufenweisen Erhöhung des Netto-Nutzungsentgeltes ab 2007**
Vorlage: V/2012/10479

geänderter Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, der Garagengemeinschaft „Am Kinderdorf“ im Sachverhalt - Erhöhung des jährlichen Netto-Nutzungsentgeltes ab 2007 durch die Stadt Halle (Saale) - ~~u.a.~~ den der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Vergleichsvorschlag zur Annahme zu unterbreiten, um damit einen möglichen Rechtsstreit abzuwehren.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

- zu 5.1 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Halle (Saale) zum 01.01.2012**
Vorlage: V/2013/11833
-

Herr Dr. Meerheim, Vorsitzender des Ausschusses, teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt zusammen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss diskutiert wird. Die Leitung übernimmt die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Nagel. **Frau Nagel** eröffnet die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit für diesen fest.

Frau Nagel erteilte **Herrn Bürgermeister Geier** das Wort. Dieser berichtet einleitend, dass die Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Halle (Saale) zum 01.01.2012 mit umfassenden Arbeiten verbunden war.

Nach dem Beschlussentwurf hat eine Informationsveranstaltung des Finanzausschusses stattgefunden, in dem die Vorgehensweise erläutert worden ist.

Er führte weiter aus, dass die Landesgesetzgebung die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Rechnungsprüfung vorsieht, deren gefertigter Prüfbericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde.

Zu den Feststellungen im Prüfbericht wurde eine Stellungnahme der Verwaltung gefertigt.

Durch das Hochwasser in Halle haben hinsichtlich der Bewertung im Hochwassergebiet liegender Objekte, wie beispielsweise die Pferderennbahn, Abwertungen vorgenommen werden müssen.

Herr Borries, Leiter des Fachbereiches Rechnungsprüfung, erklärte zu Beginn der Diskussion, dass die Stadt Halle zum 01.01.2012 ihre Buchführung auf die Doppik umgestellt hat. In der Doppik werden nicht nur wie in der Kameralistik die Einnahmen und Ausgaben dargestellt, sondern auch der Ressourcenverbrauch am vorhandenen Vermögen.

Voraussetzung dafür ist eine Bestandsaufnahme zu Beginn der Doppik, die ihren Niederschlag in der Eröffnungsbilanz findet. Die Eröffnungsbilanz ist damit die Grundlage der gesamten weiteren Buchführung.

Aufgrund der durchgeführten Inventur hat die Verwaltung die Eröffnungsbilanz erstellt, die durch den Fachbereich Rechnungsprüfung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften der GO LSA geprüft wurde. Sowohl für die Verwaltung als auch für die Rechnungsprüfung handelte es sich um eine neue Materie, woraus sich Anfangsschwierigkeiten ergeben haben, die teilweise daher kamen, dass eine vollständige Umorganisation auf die Anforderungen der Doppik noch nicht stattgefunden hat. Hieran sollte die Verwaltung kurzfristig arbeiten und die noch erforderlichen Prozesse an die Doppik anpassen, insbesondere was die Dokumentation betrifft.

Dem Vorschlag von **Frau Nagel**, zuerst die Eröffnungsbilanz und danach die Feststellungen des Fachbereiches Rechnungsprüfung und die Stellungnahme der Verwaltung zu behandeln, wurde entsprochen.

Herr Misch, CDU-Fraktion, bezweifelte, dass die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von ca. 6,9 Mio. € ausreichen und möchte den Begriff definiert haben.

Zweitens möchte er wissen, wo in der Eröffnungsbilanz die positiven Effekte der Doppik zu finden sind, die zu schwarzen Zahlen führen sollen.

Herr Geier, Bürgermeister, verwies auf die Ausführungen im Prüfbericht auf S. 51.

Herr Rauschenbach, Finanzberater der Stadt Halle (Saale), erklärt, dass diese Rückstellungen nur in Höhe der im Haushaltsjahr 2012 umgesetzten Instandhaltungsmaßnahmen gebildet werden dürfen und es sich daher nicht um den gesamten Investitionsstau handle.

Herr Misch wolle wissen, ob bekannt ist, wie hoch dieser ist.

Herr Geier und **Herr Rauschenbach** beziffern den Stau für Hochbauten auf ca. 150 Mio. €. Dazu kommt der Investitionsrückstau für Straßen. Beides zusammen ergibt ca. 250 Mio. €.

Herr Geier äußerte zur zweiten Frage von Herrn Misch folgendes:

1. Als erster großer Block sind die Abschreibungen in der Eröffnungsbilanz abgebildet, die kameral nur geschätzt werden könnten. Aus den enthaltenen Fördermitteln wird ein Sonderposten gebildet, der später parallel zu den Abschreibungen aufgelöst wird.
2. Den zweiten großen Block stellen die Rückstellungen dar, die für zu erwartende Risiken, die plausibel sind, gebildet werden, beispielsweise für die Sanierung von Altlasten. Wenn der Fall eintritt, dass die Stadt für ein zu erwartendes Risiko finanziell eintreten muss, werden diese dafür gebildeten Rückstellungen aufgelöst. Kameral müsste dafür das Geld beantragt werden, um das Defizit zu decken.

Herr Krause, SPD-Fraktion, fragte zur Systematik, in welchem Zeitraum das Sachanlagevermögen korrigiert werden kann.

Herr Rauschenbach erklärte, der Zeitraum betrage vier Jahre.

Herr Krause wollte dazu noch wissen, ob die Eröffnungsbilanz in dem Fall korrigiert werden müsse.

Herr Geier antwortete, die Eröffnungsbilanz ist ordnungsgemäß erstellt, bestimmte Sachverhalte können aber eine Änderung beeinflussen. Innerhalb von vier Jahren sei eine Korrektur möglich.

Herr Preibisch, sachkundiger Einwohner, fragte nach der Höhe des Sanierungsstaus der Stadt. Er erkundigte sich, wie viel Prozent des Straßenbestandes mit dem Wert von 1 Euro bewertet wurden. Auch sehe er 100 Mio. € Sanierungsstau des Straßennetzes als zu niedrig an.

Herr Geier bezifferte den Sanierungsstau der Stadt insgesamt mit ca. 250 Mio. €. Er erklärte, dass die Bewertung der Straßen nach unterschiedlichen Zustandsklassen mit bestimmten Abschlägen im Dialog mit dem Tiefbauamt erfolgt ist. Es wurde auch diskutiert, in wie fern die Abschreibungszeiträume, die durch das Land vorgegeben wurden, für Halle anwendbar sind. Der Abschreibungszeitraum für Straßen beträgt im Durchschnitt 35,6 Jahre.

Zur Frage von **Herrn Preibisch**, wie viel km mit 1 Euro bewertet worden sind, sicherte **Herr Geier** eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE., möchte von Herrn Geier gerne aus der Richtlinie des Landes die konkrete Zitierung für die vorgenommene Bewertung hinsichtlich Restnutzungsdauer und Abschreibungshöhe.

Herr Geier erklärte, dass jede Straße betrachtet wurde er aber im Moment den Überblick im Einzelnen nicht habe.

Herr Geier und **Herr Knöchel** verständigen sich darauf, dass sich in der Bewertung weder Herstellungs- noch Wiederherstellungskosten widerspiegeln.

Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion, äußerte, dass auf S. 35 des Prüfberichtes die Bewertung von Kunstgegenständen bemängelt werde. An der Bewertung waren demnach mehrere Organisationseinheiten beteiligt und es seien uneinheitliche Bewertungsverfahren angewendet worden. Er fragte, ob die Bewertung nicht zu oberflächlich war.

Herr Geier äußerte, dass auch für ihn eine offensivere Betrachtung durchaus wünschenswert gewesen wäre, Kunstgegenstände jedoch einen Sonderfall darstellen, für deren genaue Bewertung Sachverständige herangezogen werden müssten, dafür wären viel Zeit und viel Geld von Nöten. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden gemäß Verwaltungsvorschrift mit den Anschaffungskosten oder ersatzweise mit den Versicherungswerten angesetzt, die möglicherweise zu niedrig seien. Eine uferlose Bewertung ist allerdings auf Grund von anderen Problematiken auch nicht anzustreben. Beispielsweise gibt es von Seiten der Kulturschaffenden die Befürchtung, dass eine genauere Bewertung der Anstoß für den Verkauf von Kunstgegenständen sein könnte. Trotzdem wird man über diese Frage noch einmal nachdenken müssen.

Herr Knöchel merkte an, dass Friedhöfe ja auch mit 11 Mio. € bewertet wurden, aber auch nicht verkauft werden können. Deshalb ein Kunstwerk als stille Reserve zu betrachten halte er für eine falsche Aussage. Es kann nicht die Aufgabe sein, ein Kunstwerk zu verkaufen sondern es kann einen Wertzuwachs bedeuten. Eine zu niedrige Bewertung ist seines Erachtens mit der kommunalen Bilanz nicht gewollt.

Herr Rauschenbach wirft ein, dass er und Herr Geier fachlich nicht in der Lage seien, Kunstwerke vernünftig zu bewerten. Weiter führte er aus, dass diesbezüglich Halle vergleichsweise weit unter den Werten anderer Städte liege.

Er äußerte weiter, dass die Verwaltung in dieser Angelegenheit allen Aussagen des Prüfberichtes zustimme und sich mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung darüber verständigt habe, dass hier eine höhere Zahl stehen müsste und Nacharbeiten erforderlich seien. Das sei die Aufgabe für den nächsten Abrechnungszeitraum.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, merkte an, dass seiner Auffassung nach fehlende Kompetenz kein Argument sei. Es gehe um 50 – 100 herausragende Kulturgüter.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler seien mit 10 Mio. € seiner Meinung nach zu niedrig angesetzt. Ihn interessiere, wie hoch allein der Wert der städtischen Bilder in der Stiftung Moritzburg sei und ob dazu ein Gutachten im Eigenbetrieb vorliege.

Herr Geier gab zu verstehen, dass es sich dabei um Leihgaben handelt, die in der Stadt bilanziert sind.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, möchte wissen, ob Nachbesserungen Auswirkungen auf alle Abschlüsse haben und warum man nicht sofort einen vernünftigen Wert finden könne.

Herr Büchner, sachkundiger Einwohner, warf ein, dass die Eröffnungsbilanz genau einen Tag gelte.

Herr Geier gab zu verstehen, dass die Höherbewertung der Kunstgüter sich positiv auf das Anlagevermögen auswirke. Der Stichtag für die Eröffnungsbilanz war aber nun einmal festgelegt.

Herr Rauschenbach erklärte, es erfolge keine rückwirkende Änderung von allen Jahresabschlüssen. Eine Nachbewertung könne im nächsten Jahresabschluss erfolgen.

Herr Knöchel möchte, dass regelmäßig im Kultur- und Finanzausschuss über das Fortschreiten der Bewertung berichtet werde.

Herr Krause merkte an, dass tiefere Betrachtungen nötig seien, aber die Eröffnungsbilanz erst einmal o.k. sei. Es gebe verschiedene Möglichkeiten der Korrektur. Diese seien abzuwarten.

Herr Büchner wunderte sich über die hohe Eigenkapitalquote der Kommune. Weiter merkte er an, dass bei der Schulung zur Doppik erklärt wurde, dass für Pensionen keine Rückstellungen gebildet werden, da die Stadt Mitglied im Versorgungsverband sei. Er möchte deshalb wissen, weshalb diese nun in der Eröffnungsbilanz doch auftauchen.

Herr Geier antwortete, dass in Bezug auf die Eigenkapitalquote die kommunale Bilanz mit der Bilanz eines mittelständigen Unternehmens nicht vergleichbar sei. Zu Pensionsrückstellungen äußerte er, dass nicht klar war, ob es mit der Zahlung der Stadt an den kommunalen Versorgungsverband getan sei, oder Rückstellungen notwendig seien. Es sei aber so darzustellen.

Herr Misch möchte wissen wie Friedhofsflächen bewertet wurden. Die Information bei der Diskussion im Finanzausschuss über den Entwurf lautete 1 €/m². Er wunderte sich nun, weshalb hier 11 Mio. € stehen und fragt sich, ob denn die Friedhofsflächen gleichgesetzt wurden mit Ackerland, Unland und Wald- bzw. Forstflächen.

Außerdem möchte er wissen, was sich hinter der Sonderrücklage verbirge.

Herr Geier gibt die Fragen an Frau Rudolf weiter.

Frau Rudolf, Teamleiterin Forderungsmanagement, erklärte, dass die Bewertung der Friedhöfe mit 10 % des Bodenrichtwertes nach Vorgabe des Landes vorgenommen wurde, welches die Bewertung mit 1 €/m² nicht anerkannt habe.

Weiter erklärte sie, dass in der Sonderrücklage die Ruherechtsentschädigungen berücksichtigt seien.

Herr Misch bedankte sich und möchte dies zu Protokoll.

Herr Preibisch bemerkte, dass sich ein wesentlicher Teil des Infrastrukturbestandes der Stadt in einem ruinösen Zustand befindet. Er möchte wissen, ob sich die Höhe der Wiederherstellungskosten der Infrastruktur ermitteln lasse, um diese gegenüber dem Land darzustellen.

Herr Rauschenbach erklärte, dass die Bewertung auf der Aktivseite zum Zeitwert dargestellt seien und die Ermittlung der Wiederherstellungskosten keinen Sinn mache, sondern viel mehr der Investitionsstau zu ermitteln sei, was aber nichts mit der Eröffnungsbilanz zu tun habe.

Herr Preibisch äußerte Einverständnis mit dieser Erklärung.

Herr Wolter fragte, ob die Rückstellungen zur Finanzierung der Behebung der Altlasten mit dem Umweltamt abgeglichen und sämtliche innerstädtischen Flächen erfasst wurden.

Herr Geier und **Herr Rauschenbach** antworten, dass nur der Zuständigkeitsbereich der Stadt, also der Kernhaushalt, berücksichtigt sei.

Herr Wolter wollte weiter wissen, ob auch Rückstellungen für drohende Verluste für Unternehmen gebildet wurden, bei denen die Stadt Anteile am Kapital halte und wie es sich beispielsweise beim Flughafen Leipzig/Halle verhalte.

Herr Geier erklärte, dass es sich bei dem Flughafen Leipzig/Halle um einen besonderen Fall handle und dass grundsätzlich für drohende Verluste von selbstständigen Unternehmen keine Rückstellungen zu bilden seien.

Die Stadt selbst ist bezüglich der Mitteldeutschen Flughafen AG Vertragspartner und müsste deshalb finanziell eintreten, was auszuweisen sei.

Herr Wolter fragte weiter, ob schriftlich belegt werden müsse, wo Altlasten vorhanden seien.

Herr Rauschenbach informierte, dass nur, wenn die Stadt direkt betroffen sei, Rückstellungen zu bilden seien. Tochterunternehmen müssen selbst Rückstellungen bilden.

Herr Wolter fragte nach, ob es gegenüber der Tochter keine Verpflichtungen gäbe.

Herr Rauschenbach verwies darauf, dass im Anhang zur Bilanz sonstige Verpflichtungen genannt seien. Er erklärte, dass beispielsweise beim MMZ Rückstellungen zu bilden seien, weil seitens der Stadt gegenüber dem Land eine Patronatserklärung existiere. Patronatserklärungen seien im Anhang auszuweisen.

Herr Borries bestätigte das und verwies auf TZ 190 des Prüfberichtes. Hier wurde durch die Rechnungsprüfung festgestellt, dass nach § 47 Nr. 4 GemHVO Doppik im Anhang Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen seien, im Anhang vollständig und korrekt aufzuführen seien, was nachgeholt werden müsse.

Herr Häder interessierte noch, ob für künftige Gesamtabschlüsse die Bewertungsregeln angepasst werden müssen.

Frau Rudolf informierte, dass es sich um keinen Konzernabschluss nach HGB handelt, sondern der kommunale Gesamtabschluss nach einem vereinfachten Verfahren erfolge. Die Bewertungsregeln müssen nicht geändert werden.

Herr Borries sagte ergänzend, dass Konzernabschlüsse ab 2016 aufzustellen seien. Die Unternehmen bewerten weiterhin nach HGB und die Stadt nach NKHR. Gemeinsame Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsrichtlinien werde es nicht geben. Die Regeln werden vom Land aufgestellt.

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, wollte wissen, ob die Bewertung der Grundstücke Einfluss auf den Verkauf der Grundstücke habe.

Herr Rauschenbach bejahte das und nannte als Beispiel, dass bei einem Buchwert von 100 und einem Verkaufswert von 50 ein Verlust zu verzeichnen sei. Es sei ein separater Prüfschritt vor dem Verkauf nötig, unabhängig ob über oder unter dem Buchwert.

Frau Krausbeck resümierte, dass also bei Unterbewertung eines Grundstückes kein Nachteil für die Stadt entstehe, was Herr Rauschenbach bestätigte.

Herr Büchner sagte, dass unter sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten seien, PPP-Projekte ausgewiesen seien und interessierte sich dafür, ob diese dann auch 25 Jahre lang unter Beobachtung stehen würden.

Herr Rauschenbach erklärte dazu, dass es sich hier um keine Baukosten, sondern um Bewirtschaftungskosten handele, wie z. B. Hausmeisterverträge, Reinigungsleistungen und ähnliches. Diese müssen nicht ausgewiesen werden, weil es sich noch nicht um Verbindlichkeiten handle sondern um Verträge, die nach der Laufzeit kündbar seien.

Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion, erkundigte sich, warum Grabnutzungserträge in Höhe von 14,7 Mio. € im passiven Rechnungsabgrenzungsposten genannt seien und wie sie sich zusammensetzen.

Herr Geier erklärte, dass es sich bei Grabnutzungserträgen nicht um zu erwartende Einnahmen handle, sondern die Einnahme bereits erfolgt sei, die Stadt also das Geld bereits erhalten habe und dieses innerhalb der garantierten Laufzeit verbraucht werde.

Herr Knöchel möchte die in der Anlage 2 zur Eröffnungsbilanz genannten Verbindlichkeiten aus Transferleitungen in Höhe von 9 Mio. € im Nachgang der Sitzung aufgeschlüsselt haben.

Herr Geier sicherte das zu.

Weitere Wortmeldung gab es nicht.

Herr Dr. Meerheim appellierte an die Verwaltung, dass die Anmerkungen der Rechnungsprüfung im Prüfbericht ernst genommen und umgesetzt werden. Er erwarte, dass nicht die gleichen Anmerkungen in den Prüfberichten zu den Jahresabschlüssen wieder erscheinen.

Frau Nagel und **Herr Dr. Meerheim** baten um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Halle (Saale) zum Stichtag 01.01.2012 mit einem Bilanzvolumen von 1.967.861.843,82 € wird gemäß § 104b Gemeindeordnung LSA festgestellt.

**zu 5.2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA
BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2012
Vorlage: V/2013/11529**

Herr Dr. Meerheim, Vorsitzender des Ausschusses, eröffnete den Tagesordnungspunkt.

Es gab keine Wortmeldungen.

Frau Hintz und **Herr Knöchel** teilten mit, dass sie an der Abstimmung aufgrund der Befangenheit nicht teilnehmen.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet.

**zu 5.3 Satzung Schülerbeförderung
Vorlage: V/2013/11603**

Herr Dr. Meerheim, Vorsitzender des Ausschusses, eröffnete den Tagesordnungspunkt.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, teilte mit, dass der finanzielle Aufwand für 2013 gelte.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass dies jedoch auch für die Haushaltsplanung 2014 berücksichtigt werden müsse.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale)

Finanzielle Auswirkungen:

Durch diese Satzung ergibt sich folgender Mehraufwand im Schuljahr 2013/14 sofern die angenommene Fallzahlerhöhung eintritt.

PSP Element

1.24101.01 Schülerzeitkarten ohne Erstattung ca 65.000 € p.a.

~~Dieser Mehraufwand wird durch die ca. 5%ige Absenkung des Sachkostenbudgets je Schule erbracht.~~

Die Deckung dieses Mehraufwandes wird nicht durch eine Absenkung im Teilergebnisplan 51 um jährlich 32.500 € erbracht.

zu 5.4 Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2013/11777

Herr Dr. Meerheim, Vorsitzender des Ausschusses, eröffnete den Tagesordnungspunkt.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, begründete die Einbringung der Vorlage. Frau Ruhl-Herpertz, Fachbereichsleiterin Umwelt, und Herr Misch, CDU-Fraktion, ergänzten die Aussagen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anmerkung:

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) wird zugestimmt.

geänderter Beschlussvorschlag:

Der auf Grundlage der OVG-Entscheidungen vom 16.4.2013 überarbeiteten Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2013/2014 wird zugestimmt.

zu 5.5 Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zur Organisation des ÖSPV (Kap. 6) Vorlage: V/2013/11831

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Anmerkung: wurde im Ausschuss für Planungsangelegenheiten nicht behandelt.

Beschlussvorschlag:

Der Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (einschließlich aller angenommenen Änderungsanträge) wird wie folgt geändert:

Rückführung der Festsetzung 6.4 in die ursprüngliche Fassung der Stadtverwaltung sowie folgerichtige Anpassung der Festsetzung 6.6 (s. u., *Änderungen kursiv*)

F 6.4 Die Verkehrsunternehmen (Konzessionäre) haben, auch beim Einsatz von Subunternehmern, die folgenden Anforderungen zu gewährleisten:

[...]

4. Für die zur Erbringung der Linienverkehrsleistungen eingesetzten Beschäftigten ist *mindestens ein jeweils gültiger Tariflohn des Verkehrsgewerbes* zu zahlen.

Erläuterung: Zur Wahrung einheitlicher Qualitätsstandards sind, ungeachtet der Verantwortung des Betreibers des Linienverkehrs, an die Verkehrsunternehmen hohe Maßstäbe bezüglich Verkehrssicherheit und Verbraucherschutz zu setzen. Mangels eindeutiger rechtlicher Normen für Subunternehmen im Linienverkehr sind im Nahverkehrsplan ergänzende Regelungen zu verankern, die diesen Anspruch gewährleisten.

F 6.6 Bei einem Wechsel des Anbieters von Linienverkehrsleistungen ist das neu eintretende Verkehrsunternehmen zu verpflichten, die für die zu erbringende Verkehrsleistung erforderlichen Mitarbeiter des bisherigen Verkehrsunternehmens zu den *bis dato gewährten Arbeitsbedingungen* zu übernehmen, *soweit sie das bisherige Verkehrsunternehmen freisetzen würde*.

Erläuterung: Die Stadt Halle (Saale) kommt damit ihrer sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern im ÖPNV, welche überwiegend auch Bürger der Stadt Halle (Saale) sind, nach.

**zu 5.6 Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Haushaltsjahr 2013 für die Baumaßnahme Brandschutzgrundsicherung, Kellertrockenlegung und IT-Vernetzung Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium im investiven Finanzhaushalt
Vorlage: V/2013/11740**

Herr Dr. Meerheim, Vorsitzender des Ausschusses, eröffnete den Tagesordnungspunkt.

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2013 für die Baumaßnahme Brandschutzgrundsicherung, Kellertrockenlegung und IT-Vernetzung Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium im investiven Finanzhaushalt, PSP-Element 7.400060.700.200 Hochbauleistungen in Höhe von 1.439.300 € und PSP-Element 7.400060.700.100 Planungsleistungen in Höhe von 20.000 €.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung 2013 aus dem PSP-Element 7.660057.700.200 Thomasiusstraße, Tiefbauleistungen in Höhe von 1.459.300 €

**zu 5.7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2013 für die Baumaßnahme Brandschutzgrundsicherung und Kellertrockenlegung Grundschule "Karl Friedrich Friesen"
Vorlage: V/2013/11741**

Herr Dr. Meerheim, Vorsitzender des Ausschusses, eröffnete den Tagesordnungspunkt.

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2013 für die Baumaßnahme Brandschutzgrundsicherung und Kellertrockenlegung Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ im investiven Finanzhaushalt, PSP-Element 7.400055.700.200 Hochbauleistungen in Höhe von 896.800 €.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung 2013 aus dem PSP-Element 7.660057.700.200 Thomasiusstraße, Tiefbauleistungen in Höhe von 896.800 €.

**zu 5.8 Änderung von § 1 Absatz 3 (Geschäftsjahr) des Gesellschaftervertrages der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2013/11762**

Herr Dr. Meerheim, Vorsitzender des Ausschusses, eröffnete den Tagesordnungspunkt.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Verwaltungsmanagement, begründete die Einbringung der Vorlage.

An der Diskussion beteiligten sich:
Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM,
Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE.,
Herr Krause, SPD-Fraktion,
Herr Misch, CDU-Fraktion,
Herr Weihrich, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN,

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 9. Juli 2013 – öffentlicher Teil

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE. und
Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion.

Anfragen wurden durch Herrn Geier und Herr Rauschenbach, Finanzberater der Stadt Halle (Saale), direkt beantwortet.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister in seiner Funktion als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, zur Änderung des Geschäftsjahres der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

§ 1 Abs.3 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt geändert:

„Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Zur Umstellung auf das Kalenderjahr ist der Zeitraum vom 01. August 2013 bis zum 31. Dezember 2013 ein Rumpfgeschäftsjahr. Sollte eine Eintragung der Änderung des Gesellschaftsvertrages im Handelsregister nach dem 01. August 2013 erfolgen, beginnt das Rumpfgeschäftsjahr mit dem Zeitpunkt der Eintragung und endet am 31. Dezember 2013.“

**zu 5.8.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Dringlichkeitsvorlage - Änderung von § 1 Absatz 3 (Geschäftsjahr) des Gesellschaftsvertrages der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Vorlagen-Nr.: V/2013/11762)
Vorlage: V/2013/11772**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt erweitert.

2. Der zu ändernde Wirtschaftsplan für das Rumpfgeschäftsjahr 2013 wird dem Stadtrat bis spätestens Juli 2013 vorgelegt.

**zu 5.9 Wirtschaftsplan 2013/2014 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2013/11687**

Herr Dr. Meerheim, Vorsitzender des Ausschusses, eröffnete den Tagesordnungspunkt.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Verwaltungsmanagement, teilte mit, dass die Rahmenbedingungen für einen Beschluss derzeit nicht gegeben seien.

An der Diskussion beteiligten sich:
Herr Krause, SPD-Fraktion,
Herr Misch, CDU-Fraktion,
Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE.,
Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM,
Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE. und
Herr Bönisch, CDU-Fraktion.

Herr Stiska, Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH, erhielt Rederecht und beantwortete eine Anfrage.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2014 wird beschlossen.

zu 5.10 **Änderungsbeschluss zum Baubeschluss des Stadtrates V/2009/08/120 vom 28.10.2009 - Erweiterung und Sanierung Feuerwache Süd
Vorlage: V/2013/11651**

Herr Dr. Meerheim, Vorsitzender des Ausschusses, eröffnete den Tagesordnungspunkt.

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Umbaus des Bestandsgebäudes Feuerwache Süd, Liebenauer Str. 123

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

- zu 6.1 Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der FDP-Fraktion zur Entsendung von weiteren Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen**
Vorlage: V/2013/11372
-

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Anmerkung: wurde im Hauptausschuss vertagt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, entsprechend § 119 GO LSA und § 5 (9) Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), weitere Mitglieder in die Gesellschafterversammlungen der Unternehmen mit städtischer Beteiligung zu entsenden.

- zu 6.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement**
Vorlage: V/2012/11055
-

Herr Dr. Meerheim, Vorsitzender des Ausschusses, eröffnete den Tagesordnungspunkt.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft, bezog für die Verwaltung Stellung.

An der Diskussion beteiligten sich:

Herr Krause, SPD-Fraktion,
Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion,
Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE.,
Herr Bönisch, CDU-Fraktion,
Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM,
Herr Weirich, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN,
Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE. und
Herr Misch, CDU-Fraktion.

Herr Bönisch stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Anmerkung: aufgrund eines Geschäftsordnungsantrages von Herrn Bönisch (CDU-Fraktion).

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 9. Juli 2013 – öffentlicher Teil

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement wird zum 01. Januar 2013 in die Stadtverwaltung eingegliedert.

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement wird zum 01. Januar ~~2013~~ **2014** in die Stadtverwaltung eingegliedert.

**zu 6.2.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement (Vorlagen-Nr.: V/2012/11055)
Vorlage: V/2013/11670**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Anmerkung: Der Hauptantrag wurde aufgrund eines Geschäftsordnungsantrages von Herrn Bönisch (CDU-Fraktion) vertagt.

Beschlussvorschlag:

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement wird zum 01. Januar ~~2013~~ **2014** in die Stadtverwaltung eingegliedert.

**zu 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Auflösung der Hafen Halle GmbH
Vorlage: V/2012/10710**

Herr Dr. Meerheim, Vorsitzender des Ausschusses, eröffnete den Tagesordnungspunkt.

Herr Weihrich, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, begründete die Antragstellung seiner Fraktion und teilte mit, dass kein Beschluss erfolgen sollte, da die Investitionsentscheidung der Stadtwerke noch ausstehe.

An der Diskussion beteiligten sich:
Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE. und
Herr Krause, SPD-Fraktion.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE., bat um Berichterstattung im Ausschuss zur langfristig strategischen Darstellung des Hafens durch die Verwaltung.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Diskussion und Abstimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt.

Nunmehr bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung zum Antrag.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin als Vertreterin des Gesellschafters Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH die Geschäftsführung anzuweisen, ein Konzept zur Auflösung der Hafen Halle GmbH (Schließungskonzept) zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 6.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Ausbau des Saalekanals
Vorlage: V/2013/11480**

Herr Dr. Meerheim, Vorsitzender des Ausschusses, eröffnete den Tagesordnungspunkt.

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt
Stimmenverhältnis: 4 Ja-Stimmen,
4 Nein-Stimmen,
2 Enthaltungen

Anmerkung:

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Verantwortung für die Zukunft der Saale übernehmen
Nachdem die Entscheidung über den Bau des Saale-Seitenkanals erneut vertagt wurde, sollte die auf das Engste mit dem Fluss verbundene Stadt Halle/ Saale die Initiative ergreifen, um sich Gedanken über deren weitere Zukunft auch ohne einen Seitenkanal zu machen.

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stad Halle/ Saale ergreift die Initiative und lädt alle Saaleanlieger und Nutzungsinteressenten zu einer Konferenz über die zukünftige Gestaltung und Nutzung der Saale (ohne Saalseitenkanal) ein.
2. Der OB wird gebeten, die Hafengesellschaft zu beauftragen, bei der verladenden Wirtschaft definitive Aussagen zur Bereitschaft der Unternehmen zu erlangen, Schiffstransporte unter den gegebenen Schifffahrtsbedingungen durchzuführen.
3. Die Stadtverwaltung entwickelt konzeptionelle Vorstellungen zur zukünftigen Rolle der Stadt Halle als Mitglied des „Blauen Bandes“.
4. Der Prozess der Ideenfindung, Diskussion und Entscheidungsvorbereitung ist so bürgernah wie möglich auszugestalten.
5. Bis zum Vorliegen eines schlüssigen Gesamtkonzeptes sind Grundsatzentscheidungen über den Hafen Halle-Trotha auszusetzen.

geänderter Beschlussvorschlag:

Verantwortung für die Zukunft der Saale übernehmen

Nachdem die Entscheidung über den Bau des Saale-Seitenkanals erneut vertagt wurde, sollte die auf das Engste mit dem Fluss verbundene Stadt Halle/ Saale die Initiative ergreifen, um sich Gedanken über deren weitere Zukunft ~~auch ohne einen Seitenkanal~~ zu machen.

Der Stadtrat möge beschließen:

6. Die Stad Halle/ Saale ergreift die Initiative und lädt alle Saaleanlieger und Nutzungsinteressenten zu einer Konferenz über die zukünftige Gestaltung und Nutzung der Saale (~~ohne Saalseitenkanal~~) ein.
7. Der OB wird gebeten, die Hafengesellschaft zu beauftragen, bei der verladenden Wirtschaft definitive Aussagen zur Bereitschaft der Unternehmen zu erlangen, Schiffstransporte unter den gegebenen Schifffahrtsbedingungen durchzuführen.
8. Die Stadtverwaltung entwickelt konzeptionelle Vorstellungen zur zukünftigen Rolle der Stadt Halle als Mitglied des „Blauen Bandes“.
9. Der Prozess der Ideenfindung, Diskussion und Entscheidungsvorbereitung ist so bürgernah wie möglich auszugestalten.
10. Bis zum Vorliegen eines schlüssigen Gesamtkonzeptes ~~sind~~ **sollen** Grundsatzentscheidungen über den Hafen Halle-Trotha ~~auszusetzen~~ **ausgesetzt werden**.

zu 6.5 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Personalentwicklung
Vorlage: V/2013/11726

Herr Dr. Meerheim, Vorsitzender des Ausschusses, eröffnete den Tagesordnungspunkt.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Verwaltungsmanagement, bezog für die Verwaltung zum Antrag Stellung und teilte mit, dass die Verwaltung die Änderung durch den Antragsteller zustimme.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Anmerkung:

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

1. Nicht besetzte Stellen des Stellenplans 2013 werden gestrichen.
2. Die Stadtverwaltung unterbreitet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Modelle zur vorzeitigen Altersteilzeit- und vorgezogenem Renteneinstieg bzw. Abfindungsregelungen für den Ausstieg aus der Verwaltung. Ziel soll ein sozialverträglicher Stellenabbau sein.
 - 2.1. Die Stadtverwaltung verhandelt mit dem Landesverwaltungsamt über einen Finanzierungsweg. Ziel ist die Verwendung des VNG-Erlöses.

- 2.2. Die damit zusätzlich nicht besetzten Stellen werden ebenfalls aus dem Stellenplan gestrichen.
3. Die Verwaltung führt parallel eine Aufgabenkritik durch und passt den Personalbedarf an.

geänderter Beschlussvorschlag:

1. ~~Nicht besetzte Stellen des Stellenplans 2013 werden gestrichen.~~
Die Verwaltung führt unverzüglich eine stringente Aufgabenkritik durch, unter Berücksichtigung folgender Aspekte:
Gibt es derzeit erbrachte Leistungen, die zukünftig überhaupt nicht mehr erbracht werden müssen?
Gibt es Leistungen, deren Umfang zukünftig reduziert werden kann (Senkung von Standards)?
Gibt es Leistungen, die, bei gleichbleibenden Standards, kostengünstiger erbracht werden können?
2. ~~Die Stadtverwaltung unterbreitet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Modelle zur vorzeitigen Altersteilzeit und vorgezogenem Renteneinstieg bzw. Abfindungsregelungen für den Ausstieg aus der Verwaltung. Ziel soll ein sozialverträglicher Stellenabbau sein.~~
 - 2.1. ~~Die Stadtverwaltung verhandelt mit dem Landesverwaltungsamt über einen Finanzierungsweg. Ziel ist die Verwendung des VNG-Erlöses.~~
 - 2.2. ~~Die damit zusätzlich nicht besetzten Stellen werden ebenfalls aus dem Stellenplan gestrichen.~~

Zur Unterstützung der Aufgabenkritik lt. 1. führt die Verwaltung ernsthafte, intensive Benchmarkvergleiche mit mindestens denjenigen Städten durch, deren Personalkosten je Einwohner deutlich besser sind als in Halle.
3. ~~Die Verwaltung führt parallel eine Aufgabenkritik durch und passt den Personalbedarf an.~~
Die Stadtverwaltung erarbeitet Modelle, um ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Anreize zu bieten, aus dem Beschäftigungsverhältnis auszuschneiden, den Arbeitszeitumfang zu reduzieren bzw. vorzeitig in den Ruhestand zu treten. Ziel ist ein sozialverträglicher Stellenabbau. Die Stadtverwaltung erarbeitet dazu einen Finanzierungsvorschlag. Dabei sollen die verbliebenen VNG-Erlöse berücksichtigt werden.

zu 6.6 **Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Verschmelzung von HWG und GWG**
 Vorlage: V/2013/11723

Herr Dr. Meerheim, Vorsitzender des Ausschusses, eröffnete den Tagesordnungspunkt.

Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion, merkte als antragstellende Fraktion an, dass die Stellungnahme der Verwaltung dürftig sei.

An der Diskussion beteiligten sich:
Herr Misch, CDU-Fraktion,
Herr Dr. Meerkeim, Fraktion DIE LINKE.,
Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE. und
Herr Müller, CDU-Fraktion.

Herr Lork, Vorstand der BeteiligungManagementAnstalt, beantwortete alle gestellten Anfragen.

Herr Dr. Wöllenweber änderte aufgrund der Diskussionen den Antrag ab.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung des geänderten Antrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anmerkung: Die antragstellende Fraktion änderte den Beschlussvorschlag ab.

ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, die Verschmelzung der HWG - Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH und GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH zu prüfen.

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, ~~die Verschmelzung~~ **verschiedene Formen des Zusammengehens** der HWG - Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH und GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH **zunächst mit eigenen Ressourcen** zu prüfen.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Verwaltungsmanagement, teilte mit, dass enorme Schäden im Anlagevermögen in Gebäuden durch das Hochwasser entstanden seien. Es wurden vorprognostizierte Zahlen dargestellt und mitgeteilt. Er schlage vor, dass diese Schäden aus Geldern des Fluthilfefonds mit einer Förderung von 100 % vom Bund mittels eines haushalterischen Beschlusses ersetzt werden. Da die Sommerpause bevorstehe müsse schnell gehandelt werden. Es werde eine Information an die Stadträte gegeben.

Herr Geier teilte mit, dass der Nachtragshaushalt in die Stadtratssitzung im September eingebracht werde. Die Zahlen haben den Stand vom 30.06.2013. Nach neusten Erkenntnissen seien ca. 40-50 Positionen betroffen. Diese werden derzeit zusammengestellt. Das Ziel sei weiterhin eine schwarze Null. Er schlage vor, dass ein verkürztes Ausschussverfahren (Finanzausschuss, Hauptausschuss und Stadtrat) im September durchgeführt werde. Es sollen keine Fachausschüsse beraten.

Dazu entstand eine Diskussion an der sich wie folgt beteiligte:

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.,
Herr Misch, CDU-Fraktion,
Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion,
Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM und
Frau Hintz, SPD-Fraktion.

Es wurde festgelegt, dass die Fachausschüsse mit einzubeziehen sind.

zu 9 mündliche Anfragen

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., teilte mit, dass die geplante Kita in der Schimmelstraße nicht realisiert werde. Derzeit sei kein Ersatz vorhanden. Jedoch habe die Verwaltung mit der Universität am 21.05.2012 eine Vereinbarung unterschrieben. Er möchte gern wissen, ob die Verwaltung mit der Universität gesprochen habe bzw. ob ein anderes Projekt oder eine andere Fläche zur Verfügung stehe.
Die Verwaltung sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Krause, SPD-Fraktion, fragte an, ob die Finanzierung des MMZ gesichert sei. **Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft**, teilte mit, dass eine Vorfinanzierung durch die Stadt erfolge und später das Geld zurück erhalte. Ziel sei es, dass MMZ zu erhalten und im September wieder zu öffnen.

Herr Krause teilte mit, dass die Jusos für einen Infostand einen Bescheid mit einer Gebührenfestsetzung in Höhe von 50 Euro von der Stadt erhalten habe. Jedoch sei dies laut Gesetzgebung kostenfrei.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE., bestätigte dies und wies darauf hin, dass auch seine Fraktion solche Gebührenbescheide erhalten habe.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Verwaltungsmanagement, sicherte eine Änderung rückwirkend zu.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, fragte an, ob er es richtig vernommen habe, dass im morgigen Stadtrat ein Dringlichkeitsantrag der Verwaltung zur Eissporthalle auf die Tagesordnung komme.

Herr Geier bestätigte dies und teilte mit, dass dieser in zwei Bereiche zu unterteilen sei. Es gehe einmal um die Vergabe und zweitens um die finanzielle Deckung.

zu 10 Anregungen

Anregungen wurden nicht gegeben.

Für die Richtigkeit:

Datum: 19.09.13

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

René Müller
Protokollführer